

öffentlich

| Amt/Geschäftszeichen | Datum | Drucksache Nr. |
|-----------------------|----------------|----------------|
| Amtsleitung Rechtsamt | 31.03.2023 | 2023/536 |
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | |
| Hauptausschuss | 12.04.2023 | |
| Stadtrat | 19.04.2023 | |

Betreff:

Vorschlagsliste für Schöffen für die Amtsjahre 2024 – 2028

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die in der Anlage benannten Personen in die Vorschlagsliste der Haupt- und Ersatzschöffen für das Amtsgericht Salzwedel und die Strafkammern des Landgerichts Stendal aufzunehmen.

Zur Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates, erforderlich; mindestens 19 Stadratsmitglieder müssen zustimmen.

Sachverhalt:

Die Gemeinden stellen in jedem Wahljahr für die Schöffen des Amtsgerichts und des Landgerichts einheitliche Vorschlagslisten auf (§ 36 Abs. 1 S. 1 § 77 GVG). Der Präsident des Landgerichts Stendal hat mit Verfügung vom 26. Januar 2023 die erforderliche Zahl der Haupt- und Ersatzschöffen für das Amtsgericht Salzwedel und für die Strafkammern des Landgerichts Stendal bestimmt. Demnach sind für das Amtsgericht Salzwedel 13 Schöffen und für die Strafkammern des Landgerichts Stendal 8 Schöffen zu benennen. Nach § 36 Abs. 4 S. 1 GVG sind in die Vorschlagslisten mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als Haupt- und Ersatzschöffen bestimmt sind. Dabei sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden. In die Vorschlagsliste dürfen nur deutsche Staatsangehörige aufgenommen werden. Die vorgeschlagenen Personen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein, zu Beginn der Amtsperiode zwischen 25 und 70 Jahre alt sein und in der Hansestadt Salzwedel ihren Hauptwohnsitz haben.

Bei der Beratung und Entscheidung über die Aufstellung der Vorschlagsliste dürfen Persönlichkeitsrechte oder sonstige schützenswerte Interessen der Kandidaten nicht verletzt werden. Sofern persönliche Merkmale von Bewerbern in Verbindung mit Ausschlussgründen erörtert werden sollen, empfiehlt sich die Diskussion in nichtöffentlicher Sitzung. Eine etwaige Unterbrechung der öffentlichen Sitzung ist möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

— — — — —

| | | | | |
|---|----------------------------------|---|--|---|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) | jährliche Folgekosten/-lasten | Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf) | Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen) | Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbe- lastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| | keine | | | |
| | <input type="text"/> | | | |
| Veranschlagung im Ergebnishaushalt | im Finanzhaushalt | | | Haushaltsstelle |
| <input type="text"/> 20 | <input type="text"/> 20 | <input type="text"/> nein | <input type="text"/> ja, mit EUR | |